

V o r l a g e Nr. L 157 / G 205
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 31.10.02

Maßnahmen- und Zeitplan zur Umsetzung der Senatsbeschlüsse vom 10.09.02 „Folgerungen aus den PISA-Ergebnissen der Schulen“

A. Problem

Als Folgerung aus den PISA-Ergebnissen der Schulen hat der Senat am 10.09.02 eine Reihe von Sofortmaßnahmen sowie weiterreichende Umbauprozesse vereinbart, deren Beratung und Umsetzung umgehend durch die Deputation für Bildung, den Senat und die Bürgerschaft erfolgen soll. (s. Anlage 1)

B. Lösung

In der Anlage 2 ist dargestellt, mit welchen ersten Schritten, in welchem Zeitrahmen und unter Einsatz welcher finanziellen Mittel die einzelnen Sofortmaßnahmen umgesetzt und die Umbaumaßnahmen eingeleitet werden sollen. Es handelt sich dabei um eine erste Planung der Umsetzungsschritte, die laufend fortgeschrieben werden soll.

C. Finanzielle Planungen

Der Senatsbeschluss vom 10.09.02 sieht für 2003 zusätzliche Mittel in Höhe von 24,1 Mio. Euro vor, die Mittel sollen im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2003 bereitgestellt werden.

Landesprogramm Zusatzbedarfe PISA-E-Studie	9.900.000
Stadtgemeinde Bremen	8.118.000
Stadtgemeinde Bremerhaven *)	1.782.000
*) die Aufteilung der Mittel des Landesprogramms erfolgt nach dem am 1. 1. 2002 gültigen Bevölkerungsschlüssel	
Programm Stadtgemeinde Bremen	14.200.000
konsumtive Maßnahmen	6.800.000
investive Maßnahmen	7.400.000

Alle Mittel sollen zunächst gesperrt werden und erst nach Vorlage detaillierter Konzepte, die der Deputation für Bildung sowie dem Haushalts- und Finanzausschuss vorzulegen sind, freigegeben werden. Dies gilt auch für Maßnahmen Bremerhavens.

Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Schulen sind die Absicherung der finanziellen Grundversorgung sowie zusätzliche befristete Mittel für Fördermaßnahmen und Umbauhilfen erforderlich, die mittelfristig wieder zu Einsparungen führen sollen.

Bis zum Sommer 2003 sollen die zusätzlichen Bedarfe in der übergreifenden Perspektive der längerfristigen Umsteuerung für 2004 bis 2007 ff belegt und festgestellt werden.

Damit ist im genannten Zeitraum ein Umsteuerungsprozess in allen Kostenbereichen des Bildungshaushaltes einzuleiten und darzustellen. Im Rahmen der Haushaltsgestaltung sind

jeweils geeignete Leistungskennzahlen in den Produktplan Bildung aufzunehmen, um den Umsteuerungsprozess bis 2007 (und darüber hinaus) ressourcen- und leistungsbezogen zu steuern (qualitätsorientierte Steuerung) und bundesdurchschnittliche Anpassungen (Kosten pro Schüler) zu erreichen und /oder zu erhalten.

In diesem Verfahren sollen Kennzahlen und strategische Ziele vereinbart werden und bis Sommer 2003 für den neuen Finanzplanungszeitraum festgelegt werden.

D. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Bildung nimmt den Maßnahmen- und Zeitplan zur Umsetzung der Senatsbeschlüsse vom 10.09.02 zur Kenntnis und bittet um einen zusammenhängenden Sachstandsbericht zum Januar 2003.

In Vertretung

Auszug aus dem Senatsbeschluss 804.) vom 10. September 2002:

Folgerungen aus den PISA-Ergebnissen der Schulen

Das schlechte Abschneiden Bremens bei der nationalen PISA-E-Studie in nahezu allen untersuchten Bereichen veranlasst die Koalitionsparteien ein Bündel aus Sofortmaßnahmen und längerfristigen Umstrukturierungsprozessen des Bildungssystems auf den Weg zu bringen. Ziel ist die nachhaltige Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Leistungsergebnisse der Schülerinnen und Schüler im Lande Bremen. Dies erfolgt vor dem Hintergrund einer umfassenden Analyse der Gründe, die für die Testergebnisse verantwortlich sind.

Wegen der ungünstigen sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen in Bremen und Bremerhaven (hohe Arbeitslosen- und Sozialhilfequote, höchste Landes-Quote von Kindern, bei denen mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren ist) ist gezielte, zusätzliche Förderung erforderlich. Außerdem sollen die Leistungspotentiale der verschiedenen Begabungen von Schülerinnen und Schülern besser genutzt und entwickelt werden.

Einerseits soll eine Reihe schon begonnener Umstrukturierungen und Fördermaßnahmen ausgebaut werden, um offen zu Tage getretene Schwachstellen zu beseitigen. Andererseits sollen grundlegende Veränderungen eingeleitet werden, um die erforderlichen inhaltlichen wie strukturellen Voraussetzungen zur Verbesserung der Lernbedingungen zu schaffen. Dabei soll die Kompetenz und die in alle gesellschaftlichen Bereiche wirkende Kraft des Runden Tisches Bildung genutzt werden. Außerdem sollen die Erfahrungen aus anderen Bundesländern aber insbesondere Niedersachsens einbezogen werden.

In den folgenden Bereichen und Arbeitsfeldern werden Sofortmaßnahmen benannt sowie weiterreichende Umbauprozesse vereinbart, deren Beratung und Umsetzung umgehend durch Deputation für Bildung, Senat und Bürgerschaft erfolgen soll:

1. Stärkung der Leistungsbereitschaft

Die Anstrengungsbereitschaft, die Freude an Lernleistung und die Lernergebnisse müssen in unseren Schulen verbessert werden. Mit einem öffentlich wahrnehmbaren Aufbruch soll gezeigt werden, dass hierfür gemeinsame Anstrengungen von Schülern, Eltern und Lehrkräften aber auch der einzelnen gesellschaftlichen Organisationen in Bremen eingeleitet werden.

2. Zusammenarbeit Schule / Elternhaus

Zentrale Bedeutung für den Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern haben die Eltern und eine gut abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern und Schülern.

Zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule, Schülern und Eltern werden so genannte "Erziehungsverträge" zwischen Eltern und Schule eingeführt, damit durch gemeinsame Anstrengungen und Förderung vereinbarte Ziele erreicht werden. So soll u.a. auch auf der Basis eines entsprechenden Kontraktes die Information der Eltern über Schulverhältnisse bei volljährigen Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden.

Die Maßnahmen gegen Schulvermeidung werden ausgebaut. Bei eindeutigen

und wiederholten Verstößen gegen die Schulpflicht müssen wirksame, auch finanziell spürbare Sanktionen möglich werden (bis hin zu schwerwiegenden Maßnahmen einschließlich der Prüfung beim Kindergeld). Hierzu wird der Senat gegebenenfalls über den Bundesrat initiativ werden.

Der Übergang in die weiterführenden Bildungsgänge wird bis zum März 2003 schulgesetzlich neu geregelt. Grundsätzlich soll in den Beratungsgesprächen mit den Eltern die Empfehlung der Schule auf Basis des Notenbildes das ausschlaggebende Kriterium werden. Bei abweichenden Elternwünschen soll eine eingehende pädagogische Beratung der Klassenkonferenz unter Einbeziehung der Schullaufbahnberatung erfolgen. In nicht beizulegenden Konfliktfällen entscheidet eine Aufnahmeprüfung.

3. Verbesserung des Unterrichts

Um die Leistungen an den Bremer Schulen steigern zu können, muss die Verbesserung des Unterrichts und der Unterrichtsorganisation im Zentrum der Anstrengungen stehen und mit einem entsprechenden Qualitätsmanagement verknüpft werden.

- Durch eine Verbesserung der Methodik und Didaktik des Unterrichts und der Unterrichtsorganisation sollen mehr und qualitativ höherwertige Schulabschlüsse erreicht werden.
- Eine Qualitätssteigerung soll ermöglicht werden durch die Verbesserung der Zusammenarbeit der Lehrkräfte, Einrichtung von Jahrgangsteams und verbindliche Präsenzzeiten der Lehrkräfte.

4. Verbesserung der Sprach- und Lesekompetenz

Wesentliche Voraussetzung für eine Leistungsstärkung in nahezu allen schulischen Bereichen ist eine Verbesserung des Sprach- und Lesevermögens.

Das Sprach- und Lesevermögen in der deutschen Sprache sowie die weiteren Kernkompetenzen werden in den Klassenstufen 1 bis 6 zukünftig verstärkt gefördert und in allen weiteren Klassenstufen durch entsprechende Lehrplanveränderungen in allen Fächern und unterrichtsorganisatorischen Maßnahmen spürbar gestärkt.

5. Gezielte Fördermaßnahmen

Die Wiederholer-, Abstufungs-, Abbrecher- und Schulverweiderquoten werden durch zielgenaue und in ihren Ergebnissen begleitend überprüfte Förderangebote gesenkt. Hierzu werden erfolgsbasierte Kontrakte mit den Schulen vereinbart.

6. Ausbau des Qualitätsmanagement und verstärkte Leistungskontrollen

Um den Unterricht an den Schulen zu verbessern wird ein übergreifendes und schulbezogenes Qualitätsmanagement mit interner und externer Evaluation ausgebaut. Daraus abgeleitete Prozesse der Qualitätsentwicklung müssen zügig an den einzelnen Schulen umgesetzt werden.

- Die derzeitigen Lehrpläne für bremische Schulen werden bis zum Sommer 2004 - orientiert an anderen Bundesländern - überarbeitet mit dem Ziel, die jetzigen Rahmenpläne in Fachlehrpläne mit festgesetzten Standards und verbindlichen Inhalten umzuwandeln.

- Auf der Basis der in der KMK abgesprochenen Standards werden ab Mai 2003 in den Klassenstufen 3, 6 und 9 bzw. 10 zentral vorgegebene Vergleichsarbeiten geschrieben.
- Zum Ende der jeweiligen Schulzeit werden für alle Abschlüsse (HS, RS, Gy) zentrale, mit anderen Bundesländern vergleichbare Abschlussprüfungen durchgeführt (ab Juni 2004). Für Schulen, für die sich in der Übergangsphase dabei besondere Probleme ergeben, werden zeitlich befristete zusätzliche Unterstützungsangebote gemacht.
- Aussagekräftige Lernentwicklungsberichte in Klasse 1 und 2 sollen über den Leistungsstand der Kinder informieren, in Klasse 3 und 4 sollen zusätzlich Ziffernzeugnisse den Leistungsstand zusammenfassen (ab Schuljahr 2003/2004).

7. Größere Eigenständigkeit der Schulen

Eine größere Eigenständigkeit der Schulen auf der Basis von festgelegten Standards und vereinbarten Leistungszielen führt zu einer effizienteren und qualitativ besseren Schulorganisation.

Die Eigenständigkeit und Eigenverantwortung der Schulen wird erweitert und die Stellung der Schulleitungen gestärkt. Dazu gehört auch die Vereinbarung von besonderen Leistungszielen. Geeignete Unterstützungs- und Anreizsysteme werden entwickelt.

Die Schul- und Fachaufsicht wird im Sinne von Stärkung der personalen Verantwortung umgehend neu geregelt.

8. Ganztagsangebote

Im Primar- und Sekundarstufe-I-Bereich erfolgt schrittweise ein bedarfsgerechter Ausbau von Ganztagsangeboten. Sie können Benachteiligungen vermindern und neue Fördermöglichkeiten auch für leistungstärkere Schülerinnen und Schüler eröffnen.

9. Bildungskonzept für den Elementarbereich

Es wird ein Bildungskonzept für den Elementarbereich entwickelt, das früheres Lernen und einen besseren Übergang in die Schule ermöglicht.

- Rechtzeitig vor der Einschulung werden alle Kinder auf ihre Fähigkeit in der deutschen Sprache untersucht mit dem Ziel, bei Defiziten an verpflichtenden Fördermaßnahmen teilzunehmen, um den Schulbeginn vorzubereiten (Beginn möglichst umgehend). Das Beherrschen der deutschen Sprache ist Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht.
- Begleitend werden die Erzieherinnen fortgebildet und die Erzieherinnenausbildung entsprechend umgestaltet.

10. Stärkung der Grundschule

In der Grundschule werden die Grundlagen für eine erfolgreiche Schulkarriere gelegt, deshalb soll neben den Fördermaßnahmen das schulische Angebot verbreitert werden.

Die Stundentafeln insbesondere im Grundschulbereich sind schrittweise an den Bundesdurchschnitt anzupassen. Bisher liegen die nominellen Unterrichtsstunden von der 1. bis 9. Jahrgangsstufe in Bremen mit 8388 unterhalb des Bundesdurchschnitts von 8616.

Der Unterricht in Klasse 1 und 2 der Grundschule wird um je eine Stunde in Deutsch und Mathematik erhöht (ab Schuljahr 2003/2004). Damit wird die Stärkung der Grundschule, die durch den Aufbau der verlässlichen Grundschule und die Einführung von Englisch ab Klassenstu-

fe 3 begonnen wurde, weiter fortgesetzt.

11. Lehrerbildung

Die Lehreraus- und -fortbildung und die Berufseingangsphase für neue Lehrkräfte werden mit dem Ziel größerer Praxisnähe reformiert (insbesondere Verbesserung der Methodik und Diagnosefähigkeit von Lehrkräften) und besser aufeinander abgestimmt.

Die Fortbildung von Lehrern wird verbindlich. Sie ist so zu gestalten, dass Unterrichtsausfall vermieden wird.

Die Absicht der KMK, den von der OECD nach dem Vorbild der PISA-Studie geplanten internationalen Leistungstest für Lehrer auch in Deutschland durchzuführen, wird ausdrücklich begrüßt.

12. Neue Chancen durch Strukturveränderungen

Langfristiges Ziel ist es, in Bremen wieder eine in sich logische, übersichtliche und zielgerichtete Schulstruktur zu schaffen.

Die Orientierungsstufe in ihrer derzeitigen Organisationsform hat den unterschiedlichen Begabungen höchst unzureichend Rechnung getragen und wird deshalb abgeschafft. Bis zum Sommer 2003 sind Vorschläge zu entwickeln, mit welcher Organisationsform die orientierenden und fördernden Aspekte in den Jahrgangsstufen 5 und 6 besser als bisher erreicht werden können, ohne den sozialen Zusammenhalt zu gefährden. Dabei sind Erfahrungen der anderen Länder – insbesondere Niedersachsens – einzubeziehen.

Auf der Grundlage dieser Vorschläge wird dann eine Entscheidung getroffen mit dem Ziel, sie zu Beginn des Schuljahres 2004/2005 umzusetzen.

Schrittweise werden die Gymnasien in der Regel durchgängig von Beginn bis zum Abitur nach zwölf Schuljahren organisiert. Nur bei einem durchgängigen gymnasialen Bildungsgang ist die Reduzierung von dreizehn auf zwölf Schuljahre verantwortbar zu vertreten (Überarbeitung der Lehrpläne, Verstärkung der Stundentafel).

Da die einzügigen Schulabteilungen zu teuer und pädagogisch problematisch sind, werden sie im Prozess der vorgesehenen, gesamten Neustrukturierung des bremischen Schulwesens schrittweise abgebaut, um eine möglichst große Bildungsbeteiligung auf dem erforderlichen, hohen Niveau zu gewährleisten. Dasselbe gilt für gymnasiale Oberstufenstandorte mit weniger als 100 Schülern in einem Jahrgang.

Die Hauptschule ist wesentlich aufzuwerten (erheblich über den Befund einer "Restschule" hinaus). Das Profil der Realschule ist zu stärken. Bis zum Sommer 2003 ist unter Einbeziehung der Erfahrungen anderer Länder, aber insbesondere Niedersachsens, und der Empfehlungen des Runden Tisches Bildung zu prüfen, ob die Leistungsfähigkeit der Bildungsgänge in beiden Schularten durch eigenständige Profilierungen oder durch mögliche Kooperationsformen gestärkt werden kann.

An bis zu drei Standorten von Gesamtschulen/integrierten Stadtteilschulen können dreijährige gymnasiale Oberstufen mit Anwahlmöglichkeiten auch für Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Realschulabschluss und des durchgängigen Gymnasiums eingerichtet werden, sofern sie die nötigen Jahrgangsbreiten (90 Schüler) erbringen.

Die Angebote von beruflichen Gymnasien werden so erweitert, dass dar-

aus ein attraktiver Weg aus der Sekundarstufe I zum Abitur nach 13 Schuljahren wird.

13. Finanzielle Rahmenbedingungen

Der vergleichsweise hohe Mitteleinsatz pro Schüler im Lande Bremen steht im Widerspruch zu den schlechten Leistungen bei der PISA-E-Studie. Die vergleichsweise hohen Kosten können damit erklärt werden,

- dass es sich um Vergleichszahlen von vor drei Jahren handelt, seitdem aber beträchtliche Reduzierungen beim Personaleinsatz (Erreichen des Bundesdurchschnitts der Schüler-Lehrer-Relation) und Umbuchungen nicht den Schulen zuzuordnender Tätigkeiten (außer-schulischer Einsatz von Lehrkräften) vorgenommen wurden,
- dass Bremen aufgrund seiner Aufgaben als Oberzentrum - wie die anderen Stadtstaaten auch - besondere Aufgaben hat (kostspielige Angebote im Sonder- und Berufsschulbereich),
- dass die Altersstruktur der Bremer Lehrkräfte mit ca. 4 Jahren über dem Bundesschnitt liegt, ein vergleichsweise hoher Anteil angestellter Lehrkräfte vorhanden ist und die Eingruppierung von Grund- und Sekundarstufen-I-Lehrkräften z.T. über dem Bundesdurchschnitt liegt,
- dass es Probleme bei der statistischen Erhebung gibt, in anderen Bundesländern werden z.T. z.B. die Hausmeister- und Reinigungsleistungen nicht in die Berechnung einbezogen.

Außerdem führen folgende Regelungen im Lande Bremen zu vergleichsweise höheren Kosten als in anderen Bundesländern:

- es gelten (bzw. galten in 1999) in Bremen für die Beschäftigten z.T. günstigere Bedarfsparameter (Reinigungsflächen usw.)
- die durch die Landesverfassung abgesicherte Lehr- und Lernmittelfreiheit,
- einzügige Bildungsgänge in der Sekundarstufe I mit erheblichen Unterfrequenzen in den Klassen und Kursen.

In allen Kostenbereichen sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen, damit die beeinflussbaren Rahmenbedingungen im Lande Bremen an den Durchschnitt der anderen Bundesländer angepasst werden und die Kosten je Schüler im Lande Bremen schrittweise weiter an die des Bundesdurchschnitts angenähert werden. Der hierzu erforderliche differenzierte Umbauprozess wird z.T. erst längerfristig Wirkung zeigen. Für gezielte Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung werden projektgebunden und befristet zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Für eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Bremer Schulen sind die Absicherung der finanziellen Grundversorgung sowie zusätzliche befristete Mittel für Fördermaßnahmen und Umbauhilfen erforderlich, die mittelfristig wieder zu Einsparungen führen.

Für den Vollzug der einzelnen Maßnahmen unter den Ziffern 1 bis 12 sind die im Rahmen der vorgegebenen Zeitpläne erforderlichen Mittel bereitzustellen. Damit wird nachdrücklich die besondere "Priorität Bildung" realisiert.

Wenn der dafür erforderliche Mehrbedarf - trotz intensiver Überprüfung der Eckwerte auf eine mögliche Erhöhung oder Veränderung zwischen den Ressorts - innerhalb des zur Disposition stehenden finanzwirtschaftlichen Gesamtrahmens nicht realisiert werden kann, ist zu prüfen, ob die zusätzlichen Mittel durch innovative Wege zur Finanzierung des Schulbetriebes befristet außerhalb des Kernhaushaltes aufgebracht werden können.

Dafür sind bis Sommer 2003 die zusätzlichen Bedarfe in der übergreifenden Perspektive der längerfristigen Umsteuerung für die Periode 2004 bis 2007 (und darüber hinaus) gemeinsam von Bildungs- und Finanzressort, unter Beteiligung der Senatskanzlei, im einzelnen zu belegen und festzustellen, auch vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung.

Für Zusatzbedarfe PISA-E in 2003 werden 24,1 Mio. € bereitgestellt:

7,4 Mio. € für investive Verwendungen sollen durch Liquiditätssteuerung innerhalb des veranschlagten Gesamtrahmens für Investitionen zu erwirtschaften versucht werden (ggf. durch Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung).

16,7 Mio. € konsumtive Mittel werden als besonderer Fonds in den Bereichshaushalt Bildung eingestellt, der unter Beteiligung von Bildungsdeputation und Haushalts- und Finanzausschuss ausschließlich für die sich als Folge der PISA-Untersuchung ergebenden Umbaumaßnahmen im Schulbereich verwendet werden darf; hierzu werden entsprechende Kriterien aufgestellt. Die Finanzierung erfolgt durch Erhöhung der Kreditaufnahme.

Entsprechend ist mit der Finanzierung der zusätzlich erforderlichen Maßnahmen im Elementarbereich für 2003 zu verfahren.

Die finanzielle Situation der Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen) wird mit dem Ziel überprüft, die staatlichen Zuschüsse schrittweise auf die Höhe des Durchschnitts aller anderen Bundesländer anzuheben.

Maßnahmen- und Zeitplan zur Umsetzung der Senatsbeschlüsse vom 10.09.02 „Folgerungen aus den PISA-Ergebnissen der Schulen“

Nr.	Vorhaben	Umsetzungsschritte	Zeitraumen	Einsatz zusätzlicher Mittel 2003
1.	Stärkung der Leistungsbereitschaft			
1.1	Die Anstrengungsbereitschaft, die Freude an Lernleistung und die Lernergebnisse müssen in unseren Schulen verbessert werden. Mit einem öffentlich wahrnehmbaren Aufbruch soll gezeigt werden, dass hierfür gemeinsame Anstrengungen von Schülern, Eltern und Lehrkräften aber auch der einzelnen gesellschaftlichen Organisationen in Bremen eingeleitet werden.	Abschluss Runder Tisch, Veranstaltung mit best-practice Flankierende Veranstaltungen mit Kammern, Gewerkschaften, ZEB usw. Teilnahme an regionalen, nationalen und internationalen Wettbewerben verstärken (Vorlesewettbewerb, Jugend forscht, Jugend trainiert für Olympia usw.)	Nov 2002 Ab sofort Ab sofort	
2.	Zusammenarbeit Schule / Elternhaus			
2.1	Zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule, Schülern und Eltern werden sogenannte „Erziehungsverträge“ zwischen Eltern und Schule eingeführt, damit durch gemeinsame Anstrengungen und Förderung vereinbarte Ziele erreicht werden. So soll u.a. auch auf der Basis eines entsprechenden Kontraktes die Information der Eltern über Schulversäumnisse bei volljährigen Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden.	Grundschule und SI: Entwicklung von Verträgen Volljährige Schüler: Anwendung des vorliegenden Vertrages Deputationsbefassung	Dez 2002 Ab sofort März 2003	
2.2	Die Maßnahmen gegen Schulvermeidung werden ausgebaut. Bei eindeutigen und wiederholten Verstößen gegen die Schulpflicht müssen wirksame, auch finanziell spürbare Sanktionen möglich werden. Hierzu wird der Senat gegebenenfalls über den Bundesrat initiativ werden.	Erfassung der Schulvermeider Entwicklung eines abgestuften Katalogs wirksamerer Maßnahmen Fortsetzung der Schulvermeiderprojekte	Dez 2002 Jan 2003 Ab Jan 2003	Ca. 0,3 Mio. €
2.3	Der Übergang in die weiterführenden Bildungsgänge wird bis zum März 2003 schulgesetzlich neu geregelt. Grundsätzlich soll in den Beratungsgesprächen mit den Eltern die Empfehlung der Schule auf Basis des Notenbildes das ausschlaggebende Kriterium werden. Bei abweichenden Elternwünschen soll eine eingehende pädagogische Beratung der Klassenkonferenz unter Einbeziehung der Schullaufbahnberatung erfolgen. In nicht beizulegenden Konfliktfällen entscheidet eine Aufnahmeprüfung.	Konzeptvorschlag Bürgerschaftsbefassung Schulgesetz	Okt 2002 Feb / Apr 2003	
3.	Verbesserung des Unterrichts			
3.1	Um die Leistungen an den Bremer Schulen steigern zu können, muss die Verbesserung des Unterrichts und der Unterrichtsorganisation im Zentrum der Anstrengungen stehen und mit einem entsprechenden Qualitätsmanagement verknüpft werden. Durch eine Verbesserung der Methodik und Didaktik des Unterrichts und der Unterrichtsorganisation sollen mehr und qualitativ	Konzeptvorschlag in Verbindung mit Fortbildungsbudgets und Kontrakten zur Qualitätsverbesserung (s. auch 5.1 und 11.1) Übertragung der Erfahrungen des Projekts „Schule und Partner“ auf immer mehr Schulen	Dez 2002 Ab sofort	

Nr.	Vorhaben	Umsetzungsschritte	Zeitraumen	Einsatz zusätzlicher Mittel 2003
	höherwertige Schulabschlüsse erreicht werden.			
3.2	Eine Qualitätssteigerung soll ermöglicht werden durch a) die Verbesserung der Zusammenarbeit der Lehrkräfte, b) Einrichtung von Jahrgangsteams c) verbindliche Präsenzzeiten der Lehrkräfte.	a) und b) s. 3.1 c) Abstimmung mit anderen Bundesländern Konzeptvorschlag	Jan 2003 Feb 2003	
4.	Verbesserung der Sprach- und Lesekompetenz			
4.1	Wesentliche Voraussetzung für eine Leistungsstärkung in nahezu allen schulischen Bereichen ist eine Verbesserung des Sprach- und Lesevermögens. Das Sprach- und Lesevermögen in der deutschen Sprache sowie die weiteren Kernkompetenzen werden in den Klassenstufen 1 bis 6 zukünftig verstärkt gefördert und in allen weiteren Klassenstufen durch entsprechende Lehrplanveränderungen in allen Fächern und unterrichtsorganisatorischen Maßnahmen spürbar gestärkt.	Konzeptvorschlag Einzelmaßnahmen Grundschule s. 10.1	Dez 2002	
5.	Gezielte Fördermaßnahmen			
5.1	Die Wiederholer-, Abstufungs-, Abbrecher- und Schulvermeiderrquoten werden durch zielgenaue und in ihren Ergebnissen begleitend überprüfte Förderangebote gesenkt. Hierzu werden erfolgsbasierte Kontrakte mit den Schulen vereinbart.	Konzeptvorschlag und Pilotkontrakte	bis Dez 2002	Ca. 1,0 Mio. €
6.	Ausbau des Qualitätsmanagement und verstärkte Leistungskontrollen			
6.1	Die derzeitigen Lehrpläne für bremische Schulen werden bis zum Sommer 2004 – orientiert an anderen Bundesländern – überarbeitet mit dem Ziel, die jetzigen Rahmenpläne in Fachlehrpläne mit festgesetzten Standards und verbindlichen Inhalten umzuwandeln.	Vorlage von Entwürfen	Juni 2003	
6.2	Auf der Basis der in der KMK abgesprochenen Standards werden ab Mai 2003 in den Klassenstufen 3, 6 und 9 bzw. 10 zentral vorgegebene Vergleichsarbeiten geschrieben.	Konzeptvorschlag Deputationsbefassung	Dez 2002 März 2003	
6.3	Zum Ende der jeweiligen Schulzeit werden für alle Abschlüsse (HS, RS, Gy) zentrale, mit anderen Bundesländern vergleichbare Abschlussprüfungen durchgeführt (ab Juni 2004). Für Schulen, für die sich in der Übergangphase dabei besondere Probleme ergeben, werden zeitlich befristete zusätzliche Unterstützungsangebote gemacht.	Konzeptvorschlag Deputationsbefassung Bürgerschaftsbefassung Schulgesetz	Dez 2002 Feb 2004 Apr 2004	
6.4	Aussagekräftige Lernentwicklungsberichte in Klasse 1 und 2 sollen über den Leistungsstand der Kinder informieren, in Klasse 3 und 4 sollen zusätzlich Ziffernzeugnisse den Leistungsstand zusammenfassen (ab Schuljahr 2003/2004).	Konzeptvorschlag	Dez 2002	
7.	Größere Eigenständigkeit der Schulen			
7.1	a) Die Eigenständigkeit und Eigenverantwortung der Schulen	Konzeptvorschlag	Dez 2002	

Nr.	Vorhaben	Umsetzungsschritte	Zeitraumen	Einsatz zusätzlicher Mittel 2003
	wird erweitert und die Stellung der Schulleitungen gestärkt. Dazu gehört auch die Vereinbarung von besonderen Leistungszielen. Geeignete Unterstützungs- und Anreizsysteme werden entwickelt.	Schulleitungsf Fortbildung Technische Hilfen Befristete Unterstützung		Ca. 0,4 Mio. € Ca. 0,1 Mio. € Ca. 0,65 Mio. €
7.2	Die Schul- und Fachaufsicht wird im Sinne von Stärkung der personalen Verantwortung umgehend neu geregelt.	Umsetzungskonzept neue Aufbau- und Ablauforganisation	Dez 2002	
8.	Ganztagsangebote			
8.1	Im Primar- und Sekundarstufe-I-Bereich erfolgt schrittweise ein bedarfsgerechter Ausbau von Ganztagsangeboten. Sie können Benachteiligungen vermindern und neue Fördermöglichkeiten auch für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler eröffnen.	Rahmenkonzept in Abstimmung mit Soziales, Deputationsbefassung	Okt 2002	Ca. 2,8 Mio. €
9.	Bildungskonzept für den Elementarbereich			
9.1	Es wird ein Bildungskonzept für den Elementarbereich entwickelt, das früheres Lernen und einen besseren Übergang in die Schule ermöglicht. Rechtzeitig vor der Einschulung werden alle Kinder auf ihre Fähigkeit in der deutschen Sprache untersucht mit dem Ziel, bei Defiziten an verpflichtenden Fördermaßnahmen teilzunehmen, um den Schulbeginn vorzubereiten (Beginn möglichst umgehend). Das Beherrschen der deutschen Sprache ist Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht. Begleitend werden die Erzieherinnen fortgebildet und die Erzieherinnenausbildung entsprechend umgestaltet.	Konzeptvorschlag S. f. Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales in Abstimmung mit S. f. Bildung und Wissenschaft	Dez 2002	Soziales ca. 1,6 Mio. €
10.	Stärkung der Grundschule			
10.1	Verstärkung von Fördermaßnahmen	Deutschvorkurse Fördermaßnahmen (LRS usw.) Leseintensivkurse Leseclubs Profilangebote (Musik, Sport, Arbeitsgemeinschaften)	Ab Jan 2003	Ca. 0,7 Mio. € Ca. 0,6 Mio. € Ca. 0,6 Mio. € Ca. 0,5 Mio. € Ca. 0,45 Mio. €
10.2	Die Stundentafeln insbesondere im Grundschulbereich sind schrittweise an den Bundesdurchschnitt anzupassen. Bisher liegen die nominellen Unterrichtsstunden von der 1. bis 9. Jahrgangsstufe in Bremen mit 8388 unterhalb des Bundesdurchschnitts von 8616. Der Unterricht in Klasse 1 und 2 der Grundschule wird um je eine Stunde in Deutsch und Mathematik erhöht (ab Schuljahr 2003/2004). Damit wird die Stärkung der Grundschule, die durch den Aufbau der verlässlichen Grundschule und die Einführung von Englisch ab Klassenstufe 3 begonnen wurde, weiter fortgesetzt.	Umsetzungskonzept Stundentafelerhöhung in Klasse 1 und 2	Dez 2002	Ca. 0,6 Mio. €
11.	Lehrerbildung			
11.1	Die Lehreraus- und -fortbildung und die Berufseingangsphase	Konzeptvorschlag incl. Fortbildungsbudgets	Dez 2002	Ca. 0,5 Mio. €

Nr.	Vorhaben	Umsetzungsschritte	Zeitraumen	Einsatz zusätzlicher Mittel 2003
	für neue Lehrkräfte werden mit dem Ziel größerer Praxisnähe reformiert (insbesondere Verbesserung der Methodik und Diagnosefähigkeit von Lehrkräften) und besser aufeinander abgestimmt.			
11.2	Die Fortbildung von Lehrern wird verbindlich. Sie ist so zu gestalten, dass Unterrichtsausfall vermieden wird.	Konzeptvorschlag zusammen mit neuer Dienstanweisung für Lehrkräfte	Dez 2002	
11.3	Die Absicht der KMK, den von der OECD nach dem Vorbild der PISA-Studie geplanten internationalen Leistungstest für Lehrer auch in Deutschland durchzuführen, wird ausdrücklich begrüßt.	Beteiligung an den KMK-Aktivitäten		
12.	Neue Chancen durch Strukturveränderungen			
12.1	Die Orientierungsstufe in ihrer derzeitigen Organisationsform hat den unterschiedlichen Begabungen höchst unzureichend Rechnung getragen und wird deshalb abgeschafft. Bis zum Sommer 2003 sind Vorschläge zu entwickeln, mit welcher Organisationsform die orientierenden und fördernden Aspekte in den Jahrgangsstufen 5 und 6 besser als bisher erreicht werden können, ohne den sozialen Zusammenhalt zu gefährden. Dabei sind Erfahrungen der anderen Länder – insbesondere Niedersachsens – einzubeziehen. Auf der Grundlage dieser Vorschläge wird dann eine Entscheidung getroffen mit dem Ziel, sie zu Beginn des Schuljahres 2004/2005 umzusetzen.	Erster Konzeptentwurf mit Alternativen	Feb 2003	
12.2	Schrittweise werden die Gymnasien in der Regel durchgängig von Beginn bis zum Abitur nach zwölf Schuljahren organisiert. Nur bei einem durchgängigen gymnasialen Bildungsgang ist die Reduzierung von dreizehn auf zwölf Schuljahre verantwortbar zu vertreten (Überarbeitung der Lehrpläne, Verstärkung der Stundentafel).	Erster Konzeptentwurf	Feb 2003	
12.3	Da die einzügigen Schulabteilungen zu teuer und pädagogisch problematisch sind, werden sie im Prozess der vorgesehenen, gesamten Neustrukturierung des bremischen Schulwesens schrittweise abgebaut, um eine möglichst große Bildungsbeteiligung auf dem erforderlichen, hohen Niveau zu gewährleisten. Dasselbe gilt für gymnasiale Oberstufenstandorte mit weniger als 100 Schülern in einem Jahrgang.	Erster Konzeptentwurf	Feb 2003	
12.4	Die Hauptschule ist wesentlich aufzuwerten (erheblich über den Befund einer „Restschule“ hinaus). Das Profil der Realschule ist zu stärken. Bis zum Sommer 2003 ist unter Einbeziehung der Erfahrungen anderer Länder, aber insbesondere Niedersachsens, und der Empfehlungen des Runden Tisches Bildung zu prüfen, ob die Leistungsfähigkeit der Bildungsgänge in beiden Schularten durch eigenständige Profilierungen oder durch mög-	Erster Konzeptentwurf mit Alternativen	Feb 2003	

Nr.	Vorhaben	Umsetzungsschritte	Zeitraumen	Einsatz zusätzlicher Mittel 2003
	liche Kooperationsformen gestärkt werden kann.			
12.5	An bis zu drei Standorten von Gesamtschulen / integrierten Stadtteilschulen können dreijährige gymnasiale Oberstufen mit Anwahlmöglichkeiten auch für Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Realschulabschluss und des durchgängigen Gymnasiums eingerichtet werden, sofern sie die nötigen Jahrgangsbreiten (90 Schüler) erbringen.	Erster Konzeptentwurf	Feb 2003	
12.6	Die Angebote von beruflichen Gymnasien werden so erweitert, dass daraus ein attraktiver Weg aus der Sekundarstufe I zum Abitur nach 13 Schuljahren wird.	Erster Konzeptentwurf	Feb 2003	
13.	Finanzielle Rahmenbedingungen			
13.1	Für den Vollzug der einzelnen PISA-E-Maßnahmen sind die im Rahmen der vorgegebenen Zeitpläne erforderlichen Mittel bereitzustellen. Wenn der dafür erforderliche Mehrbedarf – trotz intensiver Überprüfung der Eckwerte auf eine mögliche Erhöhung oder Veränderung zwischen den Ressorts – innerhalb des zur Disposition stehenden finanzwirtschaftlichen Gesamtrahmens nicht realisiert werden kann, ist zu prüfen, ob die zusätzlichen Mittel durch innovative Wege zur Finanzierung des Schulbetriebs befristet außerhalb des Kernhaushalts aufgebracht werden können. Dafür sind bis Sommer 2003 die zusätzlichen Bedarfe in der übergreifenden Perspektive der längerfristigen Umsteuerung für die Periode 2004 bis 2007 (und darüber hinaus) gemeinsam von Bildungs- und Finanzressort, unter Beteiligung der senatskanzlei, im einzelnen zu belegen und festzustellen, auch vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung.	Konzept	März 2003	
13.2	Für Zusatzbedarfe PISA-E wird im Haushaltsjahr 2003 ein besonderer Fonds in Höhe von konsumtiv 16,7 Mio. € im Bereich Bildung aufgestellt, der unter Beteiligung von Bildungsdeputation, und Haushalts- und Finanzausschuss ausschließlich für die sich als Folge der PISA-Untersuchung ergebenden Umbaumaßnahmen im Schulbereich verwendet werden darf; hierzu werden entsprechende Kriterien aufgestellt. Die Finanzierung erfolgt durch Erhöhung der Kreditaufnahme	Deputation Umsetzung der Einzelprojekte	Okt 2002 Ab Jan 2003	
13.3	Für Zusatzbedarfe PISA-E sollen in 2003 7,4 Mio. € für investive Verwendungen durch Liquiditätssteuerung innerhalb des veranschlagten Gesamtrahmens für Investitionen zu erwirtschaften versucht werden (ggf. durch Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung).	Deputation Umsetzung der Einzelprojekte	Okt 2002 Ab Jan 2003	
13.4	Schul- und Lernumfeldverbesserungen:	- Verstärkung der Mittel zur Herrichtung von Schul- und Klassenräume		Ca. 1,4 Mio. €

Nr.	Vorhaben	Umsetzungsschritte	Zeitraumen	Einsatz zusätzlicher Mittel 2003
		- Aktualisierung der Lehr- und Lernmittelausstattung - Absicherung der Projekte „Neue Medien“ Ausschreibung Umsetzung	Ende Oktober 2002 bis März 2003	Ca. 1,5 Mio. € Ca. 1,0 Mio. €
13.5	Grundsicherung der schulischen Rahmenbedingungen	Verlässliche Grundschule Betreuung Schwerst-Mehrfachbehinderter IT-Ausstattung (Fortsetzung 20-Mio-Programm)	Ab Jan 2003	Ca. 5,0 Mio. € Ca. 1,8 Mio. € Ca. 2,5 Mio. €
13.6	Anschubmittel für Maßnahmen in Bremerhaven	Deputation Umsetzung der Einzelprojekte	Okt 2002 Ab Jan 2003	Ca. 1,78 Mio. €
13.6	Die finanzielle Situation der Schulen in freien Trägerschaft (Privatschulen) wird mit dem Ziel überprüft, die staatlichen Zuschüsse schrittweise auf die Höhe des Durchschnitts aller anderen Bundesländer anzuheben.	Konzeptentwurf Bürgerschaftsbefassung Änderung Privatschulgesetz	Dez. 2002 März 2003	